



Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Derstappen GmbH
Am Galgenberg 11
19209 Lützw

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0385 5400-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	090 / 107 / 06251 K05A	351	Frau Stein	153	13.01.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Derstappen GmbH, Am Galgenberg 11, 19209 Lützw	
Steuernummer 090 / 107 / 06251	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.12.1998	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.12.1998 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

...

Dienstgebäude Johannes-Stelling-Str. 9/11 19053 Schwerin	Bürosprechzeiten Mo: 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Di: 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Mi geschlossen Do: 09.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr Fr: 09.00-12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle Mo: 08.00-16.00 Uhr Di: 08.00-16.00 Uhr Mi: 08.00-16.00 Uhr Do: 08.00-18.00 Uhr Fr: 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02 BIC: MARKDEF1130 Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
Telefon: 0385 5400-0 Telefax: 0385 5400-300 Internet: www.finanzamt-schwerin.de E-Mail: poststelle@finanzamt-schwerin.de			

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Stein

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.